



Antragsteller: MIB/ZSC

Antragsdatum: 05. Februar 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit	09.2.2026	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	25.02.2026

Antragsgegenstand:

Prüfantrag zum Schutz vor Lärmemission

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Anwohnerinnen und Anwohner der Berliner Straße 129 zeitlich begrenzt vor den Lärmemissionen des nahegelegenen Bolzplatzes an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie durch verkürzte Öffnungszeiten werktags (8:00 – 18:00 Uhr) und einer zusätzlichen Mittagsruhe am Samstag lt. kommunaler Regelung zu schützen.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, mit welchen technischen Maßnahmen und Materialien der bestehende Bolzplatz lärmärmer ausgestaltet werden kann und mit welchen Kosten das verbunden ist.

In einem weiteren Schritt wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten zu prüfen, an welchem Standort langfristig der Neubau eines modernen Bolzplatzes im Rahmen der Neuentwicklung des LSP-Geländes (MUL-CT/BTU-Campus) sinnvoll erscheint, sowie die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten zu ermitteln. Dabei ist die hohe Nutzung des Bolzplatzes am Brunshwiegpark auch durch Studenten der BTU zu berücksichtigen.


Matthias Schulze

Vorsitzender der Fraktion MIB/ZSC

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Langfristige Lärmbelastung kann zu Schlafstörungen, Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hörschäden und Beeinträchtigungen des allgemeinen Wohlbefindens führen.

Reduzierter Lärm steigert die Lebensqualität, ermöglicht konzentriertes Arbeiten, ruhige Erholung und bessere soziale Interaktionen in der Nachbarschaft. In Bereichen wie Schulen, Büros und Wohngemeinschaften verbessert geringer Lärmpegel Konzentration, Lernleistungen und Produktivität.

Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders empfindlich gegenüber Lärm, daher verringern Schutzmaßnahmen gesundheitliche Ungleichheiten. Lärmschutz fördert ökologische Qualität, insbesondere in Wohngebieten, Naturschutzgebieten und an sensiblen Erholungsräumen. Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte und kommunaler Lärmschutzvorgaben vermeidet u.a. auch rechtliche Konflikte.